

Beschlussvorlage	6065/2020	AWB Herr Stoll
Erneuerung des Mischwasserkanales Römerstieg -Grundsatzbeschluss zur Variantenauswahl und Beschlussfassung über die Ausschreibungsart-		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss AWB stimmt dem grundsätzlichen Vorhaben zur Erneuerung des Mischwasserkanales im Römerstieg zu und beschließt die Fortsetzung der Planungsleistungen für die gesamtwirtschaftlichste Variante – die sog. "Variante 1", Sanierung in geschlossener Bauweise als Schlauchsanierung – sowie die beschränkte Ausschreibung der Maßnahme.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

In der Sitzung am 03.09.2019 wurde vom Werkausschuss mit Beschlussvorlage 5647/2019 die Erneuerung des Mischwasserkanales im Römerstieg beschlossen.

Gemäß der o. g. Beschlussvorlage wurde in der Vorplanung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüft, ob eine grabenlose Sanierung möglich ist.

Das Planungsbüro "H2R-Ingenieure" hat die Kanalhaltungen anhand der von den TV-Befahrungen gelieferten Daten auf deren baulichen Zustand überprüft. Dabei wurde jeder erfasste Schaden einzeln bewertet und eine unter den örtlichen Randbedingungen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geeignete Sanierungsmaßnahme vorgeschlagen. Als mögliche Sanierungsverfahren wurden die folgenden zwei technisch umsetzbaren Varianten weiter betrachtet.

Gegenüberstellung Kosten Varianten 1 und 2:

Varianten	Kostenschätzung
Variante 1 , Sanierung in geschlossener Bauweise als Schlauchsanierung	ca. 122 T€
Variante 2 , Sanierung in offener Bauweise als Kanalerneuerung	ca. 443 T€

Aufgrund der vorliegenden örtlichen Begebenheiten (insbesondere wegen der Randbebauung und der Lage der Kanaltrasse innerhalb einer Treppenanlage) ist eine Erneuerung in offener Bauweise nur sehr aufwendig und zeitintensiv herzustellen. Der Abschreibungsvorteil gegenüber der Sanierung mittels Schlauchrelining kann diese Umstände nicht aufwiegen.

Die Variante 1 ist die gesamtwirtschaftlichste Option für das Vorhaben.

Der AWB beabsichtigt, im Jahr 2021 den Mischwasserkanales im Römerstieg, im Bereich der Treppenanlage, zu sanieren.

Das o. g. Planungsbüro wird an der Sitzung teilnehmen, die beiden Varianten erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2020, V., laufende Nummer 20 – Kanalerneuerung Römerstieg – in Höhe von 271.000 € zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkung

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Machbarkeitsstudie – Lageplan Planung